

# Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel  
am Dienstag, den 19.07.2011, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

Beigeordnete/r

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Frau Gisela Grützner

Herr Heiner Juilfs

Herr Ulf Lange

Herr Fritz Schimmelpenning

Von der Verwaltung

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 14.06.2011 (Öffentlicher Teil)
3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 "Windenergie Driefel"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 045/2011
4. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99 "Ferienhausgebiet Baasenmeersstraße"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 044/2011
5. Baumkataster der Gemeinde Zetel; Bekanntmachungen und weiteres Verfahren (siehe Anlage)
6. Bundesvorschrift verbietet Neuanpflanzung von Alleebäumen (Bau- und Wegeausschuss am 18.04.2011, TOP 4) Antrag zum Schutz von Alleen der SPD/FDP Gruppe im Rat der Gemeinde Zetel (siehe Anlage)
7. Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll:**

**zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 14.06.2011 (Öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**zu 3** 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 "Windenergie Driefel"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 045/2011

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass noch Abwägungsvorschläge des beauftragten Ingenieurbüros zu erstellen waren. Wegen Krankheit des Städteplaners konnten diese bislang nicht vorgelegt werden. Damit fehlen den Ratsmitgliedern die Grundlagen, um einen Beschluss fassen zu können. Er sagt jedoch zu, dass die Abwägungsvorschläge in der 30. Woche schnellstmöglich angefordert werden, um sie dann den Fraktionen zur Beratung vorzulegen. Ausschussvorsitzender Pauluschke ergänzt dazu, dass der Tagesordnungspunkt zur Sitzung des Verwaltungsausschusses als vom Fachausschuss behandelt betrachtet werden soll.

Beigeordneter Meyer erkundigt sich nach der Anzahl der eingegangenen Anregungen und Bedenken. Dazu teilt Gemeindeinspektor Kant mit, dass sich zwar verschiedene Behörden geäußert haben, es aber nur 5 Anregungen bzw. Bedenken abzuwägen gilt. Die anderen Behörden haben lediglich mitgeteilt, dass keine Bedenken vorliegen.

Auch für diese Bauleitplanung wird, wie Bürgermeister Lauxtermann auf Anfrage des Ratsmitgliedes Juilfs deutlich macht, die formelle Voraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung nach dem Ratsbeschluss am

18.08.2011 vorliegen. Seiner Kenntnis nach liegen die Bauanträge bereits beim Landkreis Friesland vor.

Der Umwelt- und Planungsausschuss verweist diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel.

#### **zu 4**

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 99 "Ferienhausgebiet Baasenmeersstraße"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 044/2011

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert den Stand des Verfahrens. Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Lange teilt er mit, dass die Landwirtschaftskammer gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Bedenken geltend gemacht hat. Mit der Baumaßnahme könnte, wie er weiter auf Anfrage des Ratsmitgliedes Juilfs ausführt, mit der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses am 02.08.2011 begonnen werden, weil dann die sogenannte Planreife nach dem Baugesetzbuch vorliegt. Tatsächlich wird der Rat der Gemeinde Zetel voraussichtlich in seiner Sitzung am 18.08.2011 den Satzungsbeschluss fassen, so dass spätestens dann alle formellen Voraussetzungen für ein Baugenehmigungsverfahren vorliegen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen mit Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen oder Bedenken von Bürgern eingegangen sind.

Die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zu dieser Drucksache dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zetel und den Bebauungsplan Nr. 99 „Ferienhausgebiet Baasenmeersstraße“ jeweils mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht als Satzung.“

## zu 5

Baumkataster der Gemeinde Zetel; Bekanntmachungen und weiteres Verfahren (siehe Anlage)

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke resümiert, dass der seitens der Verwaltung eingebrachte Vorschlag deutlich macht, dass es nicht bei der alleinigen Erstellung des Baumkatasters belassen werden, sondern dieses Kataster im Sinne der Erhaltung der Ortsbildprägenden Bäume umgesetzt werden soll. Es wird zudem deutlich, dass eine Baumschutzsatzung nicht gewollt ist.

Bürgermeister Lauxtermann führt aus, dass zur Umsetzung und zur Pflege des jetzt vorhandenen Baumkatasters ehrenamtliche Kräfte eingebunden werden sollen, um diese dann mit der Prüfung der Erhaltungszustände der Bäume und Beratung der Eigentümer in das Verfahren einzubinden. Die Betreuung des Baumkatasters allein durch die Verwaltung der Gemeinde Zetel ist nicht leistbar.

Die Unterrichtung aller Eigentümer der aufgeführten Bäume wird kurzfristig umzusetzen sein, während die Einbindung ehrenamtlicher Kräfte in dieses Verfahren eher eine mittelfristige Perspektive darstellt, macht Ausschussvorsitzender Pauluschke deutlich. Beigeordneter Müller würde sich wünschen, die vorliegende Dokumentation um die Maßnahmen, die künftig für die einzelnen Bäume vorgeschlagen bzw. eingeleitet werden, zu erweitern und das Kataster damit zu pflegen. Zudem wäre ein regelmäßiger Vergleich in einem Abstand von ca. 3 bis 5 Jahren notwendig, um feststellen zu können, welche Bäume Ortsbildprägender Art neu hinzugetreten, welche Bäume abgängig sind und welche Maßnahmen getroffen wurden, um den Bestand zu erhalten. Eine finanzielle Unterstützung zum Erhalt der Bäume sollte nicht generell ausgeschlossen, sondern auf Sonderfälle beschränkt bleiben. Bürgermeister Lauxtermann antwortet, dass die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung im Rahmen von Förderungsanträgen, gegeben ist. So wäre der Fachausschuss auch in jedem Einzelfall eingebunden. Er schlägt aber vor, die Aussage des Vermerkes dahingehend zu entschärfen, dass die finanzielle Unterstützung nur grundsätzlich ausgeschlossen ist. Im Übrigen verweist er darauf, dass eine umfassende Dokumentation vorliegt. Ca.  $\frac{1}{3}$  der erfassten Bäume sind im Privateigentum. Nur diese Eigentümer gilt es anzuschreiben. Unter der Einbindung von ehrenamtlich Tätigen können alle angeregten und durchgeführten Maßnahmen zum Erhalt des Baumbestandes dokumentiert werden. Auch er hält eine grundlegende Neuaufnahme bzw. Überprüfung des Katasters in einem regelmäßigen Abstand für notwendig. Mindestens müsste in diesen Abständen eine erneute Beratung über das Baumkataster im Fachausschuss erfolgen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss schließt sich sodann dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Umgang mit dem Baumkataster mit der Änderung an, dass eine finanzielle Unterstützung nicht absolut ausgeschlossen ist, sondern dahingehend zu interpretieren ist, dass diese in der Regel nicht geleistet werden kann.

## **zu 6**

Bundesvorschrift verbietet Neuanpflanzung von Alleebäumen (Bau- und Wegeausschuss am 18.04.2011, TOP 4) Antrag zum Schutz von Alleebäumen der SPD/FDP Gruppe im Rat der Gemeinde Zetel (siehe Anlage)

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann schlägt vor, ähnlich des erstellten Baumkatasters der Gemeinde Zetel auch ein Kataster aufzustellen in dem die in der Gemeinde Zetel vorhandenen Alleebäume erfasst werden. Hierzu sollte Dr. Rosskamp, der das Baumkataster der Gemeinde Zetel erarbeitet hat, aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben. Auf der Grundlage des dann erstellten Alleebäume-Katasters kann die weitere Beratung erfolgen.

Ausschussvorsitzender Pauluschke erläutert den vorliegenden Antrag der SPD/FDP-Gruppe an den Rat der Gemeinde Zetel.

Ratsmitglied Lange führt aus, dass die Forderung der SPD/FDP-Gruppe eher zu niedrig angesetzt ist. Es gilt grundsätzlich, die Verordnung zum Verbot der Neuanpflanzung von Alleebäumen abzuändern oder noch besser aufzuheben. Der Ansatz müsste dahingehend erfolgen, dass, zumal sich zahlreiche Alleebäume an Landesstraßen befinden, auf die die Gemeinde Zetel keinen Einfluss hat, entsprechende Resolutionen an das Fachministerium zu richten sind. Ausschussvorsitzender Pauluschke sieht jedoch in der Verabschiedung von Resolutionen nur wenig Sinn, da diese in der Regel wenig Beachtung finden. Er kann sich jedoch den Ausführungen des Ratsmitgliedes Lange anschließen, dass die Regelung zum künftigen Umgang mit Alleebäumen, wie sie die neuen Vorschriften vorsehen, nicht nachvollziehbar ist. Es sollte jetzt aber konkret geprüft werden, welche Möglichkeiten vor Ort bestehen, um die Alleebäume, wenigstens an den gemeindeeigenen Straßen, zu sichern bzw. neue Alleebäume anzulegen oder Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Beigeordneter Meyer macht deutlich, dass mit dem Antrag der SPD/FDP-Gruppe auch die Initiative „Rettung unsere Alleebäume - Alleebäume sind Heimat“ gestärkt wird.

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt sodann einstimmig, ein Alleebäume-Kataster zu erstellen. Dazu soll zunächst ein Angebot des Diplombiologen Dr. Tim Rosskamp eingeholt werden.

## **zu 7**

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Aus den Reihen der Zuhörer wird gerügt, dass die Gemeinde Zetel ihrer Pflicht zur Erhaltung von Wallhecken in Wohnbaugebieten nicht in ausreichendem Umfang nachkommt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wallhecken dem Naturschutz unterliegen. Besonders in Wohnbaugebieten schneiden aber die Anlieger die Wallhecken nach ihrer Auffassung zurück und pflegen diese nicht immer im Sinne des Naturschutzes. Es sollten daher regelmäßige Kontrollen vor Ort durchgeführt werden und die Pflegemaßnahmen sollten fachlich so durchgeführt werden, dass die Bedeutung der Wallhecken nicht beeinträchtigt wird.

Dazu kann Bürgermeister Lauxtermann nur mitteilen, dass die Gemeinde personell nicht in der Lage ist, alle in ihrem Bereich liegenden Wallhecken regelmäßig zu prüfen. Sie ist in dem Falle auf Zurufe der Anlieger angewiesen. Er weiß aber auch, dass die Pflege zahlreicher Wallhecken im Zuge der Grundstückskaufverträge an die Anlieger übertragen worden ist.

Pauluschke  
Ausschussvorsitzender

Kant  
Protokollführer

Lauxtermann  
Bürgermeister